

Das Mikroförderprogramm der DSEE (Dt. Stiftung für Engagemen und Ehrenamt) – auch in 2024!

Ziele:

- Aufbau und Erhalt ehrenamtlich getragener Strukturen
- Ausübung von Engagement und Ehrenamt ermöglichen
- In strukturschwachen und ländlichen Regionen mit kleinen Summen helfen

Vier Förderschwerpunkte:

- Engagement und Ehrenamtsstrukturen stärken
- Innovative Nachwuchsgewinnung
- Anerkennungsformate erproben
- Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

Wer wird gefördert:

- Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen und ländlichen Region durchführen.
(Anhand der Postleitzahl kann man auf der Internetseite der DSEE prüfen, ob die eigene Postleitzahl förderfähig ist. Die meisten PLZ bei uns sind es.)
- Juristische Personen privaten Rechts müssen gemeinnützig sein (Juristische Personen des privaten Rechts sind z.B. eingetragene Vereine)
- Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wer bereits Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht nochmal bewerben.

Welche Förderhöhe ist möglich:

- Es kann eine Projektförderung bis zu 2.500 Euro beantragt werden. Die DSEE übernimmt 90 Prozent der Gesamtkosten des Projekts.

Wann wir gefördert:

- Bewerbungen sind fortlaufend möglich.
- Geförderte Projekte können in der Regel 8 Wochen nach Antragstellung beginnen.
- Projekte müssen bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahrs beendet sein.

Was wird gefördert:

Beispiele:

- Schnuppertage
- Informationsveranstaltungen zu Engagementsmöglichkeiten in Ihrem Verein
- Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Flyer, neue Website, etc.)

Gefördert werden:

- **Sachausgaben** wie Anschaffungen (z.B. Materialien, Lernmittel, IT, etc.)
- **Veranstaltungskosten** (z.B. Mieten, Verpflegungskosten, etc.)
- **Reisekosten** nach Bundesreisekostengesetz
- **Kleine Präsente** und andere Formen der Anerkennung von bürgerlichem Engagement und Ehrenamt
- **Aufwendungen** im Rahmen von Werk- und Dienstverträgen

Wie wird gefördert:

- Die Antragstellung ist digital
- Es gibt online ein Erklärvideo, das Schritt für Schritt durch das Fördersystem führt.
- Es gibt ausführliche FAQ
- Die Mitarbeiter der DSEE helfen telefonisch oder per E-Mail weiter (03981-4569-600; hallo@d-s-e-e.de)
- Das Antragsformular kann man sich vorab als PDF herunterladen und ansehen
- Und es gibt eine Checkliste zur Antragstellung:

Alle näheren Informationen finden Sie auf der Seite der DSEE (www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) und der Rubrik Förderung, Mikroförderprogramme.

Eine kurze Checkliste, ob Sie mit Ihrem Verein in Frage kommen, führe ich nachführend noch auf.

Ebenso kann ich Ihnen bei Interesse die gesamte Präsentation des letzten Webinars zukommen lassen.

CHECKLISTE ZUR ANTRAGSTELLUNG

1. Wir können **Ziele und Maßnahmen** unseres Projekts kurz und knapp beschreiben.
2. Wir beschreiben den Zusammenhang der im **Kosten- und Finanzierungsplan** aufgeführten Positionen zum beantragten Projekt deutlich. Die **Kosten** sind differenziert **aufgeschlüsselt**.
3. Es liegen die aktuelle **Satzung**, der aktuelle **Registerauszug** (nicht älter als zwei Jahre) und der aktuelle **Freistellungsbescheid** vom Finanzamt vor, sodass wir sie hochladen können.
4. Wir wählen den **Projektzeitraum** so, dass er auch Aktivitäten und Kosten im Rahmen der Vor- und Nachbereitung abdeckt.
5. Wir beantragen einen **vorzeitigen Maßnahmenbeginn**, wenn wir schnell mit dem Projekt beginnen müssen.
6. Wir geben als **Vertretungsberechtigte** alle Personen an, die laut Satzung und Registerauszug zur Vertretung notwendig sind. Alleinige und gemeinsame Vertretungsberechtigung werden berücksichtigt.